

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999:
Besetzung und Aufgaben der unabhängigen
Expert*innenkommission**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München von 1945 bis 1999• Antrag Nr. 20-26 / A 00988 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.02.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Information über Besetzung der unabhängigen Expert*innenkommission• Aufgaben der Expert*innenkommission
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu der vorgeschlagenen Besetzung der Expert*innenkommission• Zustimmung zu den Aufgaben der Expert*innenkommission

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Institutioneller Missbrauch● Expert*innenkommission
Ortsangabe	-/-

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999:
Besetzung und Aufgaben der unabhängigen
Expert*innenkommission**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Multiprofessionelle Expert*innenkommission	2
1.1 Besetzung der Expert*innenkommission	3
1.2 Aufgaben der Expert*innenkommission	6
1.2.1 Auswahl von zwei Betroffenen als Partizipant*innen der Expert*innenkommission	6
1.2.2 Einbeziehung aktueller neuer rechtlicher Sichtweisen in den Aufarbeitungsprozess als Vorfrage zu Entschädigungsleistungen	7
1.2.3 Entschädigungsleistungen an Betroffene	8
1.2.4 Entscheidung über Übernahme vorhandener Transkriptionen	9
1.2.5 Selbstdefinition der Arbeitsweise	9
2 Die Expert*innenkommission im Verhältnis zum Stadtrat und zur öffentlichen Verwaltung	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Antrag Nr. 20-26 / A 00988 vom 01.02.2021
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999:
Besetzung und Aufgaben der unabhängigen
Expert*innenkommission**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im o. g. Antrag vom 01.02.2021 (Anlage) wird als Reaktion auf Grund des Berichtes der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 30.01.2021 sowie weiterer medialer Veröffentlichungen der gleichen Thematik gefordert, umgehend eine neue Kommission zur Aufdeckung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen in den Heimen der Landeshauptstadt München bzw. von der Landeshauptstadt München belegten Heimen einzurichten. Eine lückenlose Darstellung aller entsprechenden Verfehlungen ist vorzulegen.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) am 06.07.2021 und in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde ein Entwurf zur Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München (LHM) von 1945 bis 1999 vorgelegt und beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die Bildung einer Expertenkommission und die Vorlage derselben zur Zustimmung im KJHA im Oktober 2021, was mit der vorliegenden Beschlussvorlage erreicht werden soll. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00988 vom 01.02.2021 wurde in der vorgenannten Beschlussvorlage aufgegriffen.

Um einen unabhängigen und transparenten Aufarbeitungsprozess zu gewährleisten, ist eine multiprofessionelle Expert*innenkommission unabdingbar. Der zentrale Fokus der Aufarbeitung und auch innerhalb der Expert*innenkommission soll auf die Belange der Betroffenen gerichtet werden, was sich in der Besetzung der Expert*innenkommission widerspiegelt. Laut Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275 sollen zwei, geschlechterparitätisch zu besetzende Betroffenenvertreter*innen in die Expert*innenkommission berufen werden. Um die Stellung der Betroffenen und den Fokus des Aufarbeitungsprozesses auf dieselben zu stärken, hat das Sozialreferat sich entschieden, zwei weitere Sitze der Expert*innenkommission an direkt Betroffene zu vergeben. Diese Sitze sollen geschlechterparitätisch mit Hilfe eines Auswahlverfahrens durch die Expert*innenkommission selbst besetzt werden. Das Sozialreferat verfolgt den unbedingten Ansatz, den Prozess so weit als möglich in die Hände der Expert*innenkommission zu legen, um eine größtmögliche Unabhängigkeit zu ihren eigenen Institutionen sowie der Landeshauptstadt allgemein herzustellen. Zu diesem Zweck sollen Entscheidungen innerhalb des Aufarbeitungsprozesses so weit als möglich durch die Expert*innenkommission erfolgen.

Zur Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München von 1945 bis 1999 wird dem Stadtrat eine namentliche Liste zur Besetzung einer unabhängigen, multiprofessionellen Expert*innenkommission sowie eine Beschreibung deren Aufgaben vorgelegt.

Um eine unabhängige und tiefgründige Aufarbeitung zu erreichen, soll die Expert*innenkommission mit größtmöglicher Unabhängigkeit zur Landeshauptstadt München agieren. Der zentrale Fokus des Aufarbeitungsprozesses soll auf die Belange der Betroffenen gerichtet sein.

1 Multiprofessionelle Expert*innenkommission

Das Sozialreferat trägt als für die Missstände mitverantwortliche Institution auch die Verantwortung für den Aufarbeitungsprozess und damit für die Schaffung von Strukturen, die eine tiefgründige und möglichst vollständige Aufarbeitung ermöglichen.

Um die Aufarbeitung von Anfang an transparent und kritisch zu begleiten, wird - wie vom Stadtrat am 28.07.2021 beschlossen - eine multiprofessionelle und geschlechterparitätische Expert*innenkommission eingesetzt, die vom Sozialreferat einberufen und vom Stadtrat bestätigt wird.

Als Mitglieder der Expert*innenkommission sollen Vertreter*innen des Sozialreferats, Jurist*innen/Kriminolog*innen, Soziolog*innen, Vertreter*innen für Betroffene, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen und Historiker*innen und im weiteren Verlauf auch Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt, berufen werden.

Die Mitgliedschaft in der Kommission wird als ehrenamtliche Tätigkeit geführt. Für Verdienstauffälle ist eine individuell zu vereinbarende Kompensation vorgesehen, ebenso sollen Reise- und Übernachtungskosten im Bedarfsfall übernommen werden.

Die Expert*innenkommission wird aufgefordert, sich noch vor Jahresende zu einer konstituierenden Sitzung zusammenzufinden.

1.1 Besetzung der Expert*innenkommission

Die Expert*innenkommission soll mit folgenden Partizipant*innen möglichst geschlechterparitätisch besetzt werden:

1. Partizipant*in aus dem Sozialreferat:
Die Besetzung dieser Position sollte an das Ende des Besetzungsprozesses gelagert werden, da hier ggf. noch paritätisch ausgeglichen werden muss. Die*der Partizipant*in erhält kein Stimmrecht, um die Unabhängigkeit der Expert*innenkommission von der Landeshauptstadt München als der Auftraggeberin zu gewährleisten.
2. Partizipantin aus dem Bereich der ehemaligen Beschäftigten mit sozialpolitischen Kenntnissen und Expertise in dem Bereich:
Frau Christine Strobl, ehemalige 3. Bürgermeisterin, verfügt als ehemalige zuständige Bürgermeisterin über langjährige sozialpolitische Erfahrung und Kenntnis
3. Partizipant aus dem Bereich der Münchner Kriminologie mit Expertise für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:
Herr Ignaz Raab, ehemaliger Leiter des Kommissariats 15 (bis 30.06.2021, seitdem in Pension), zuständig für die Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
4. Partizipantin aus der Soziologie mit weitreichenden Kenntnissen über die Münchner Sozialstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:
Frau Dr. Petra Schmid-Urban, ehemalige Stadtdirektorin des Sozialreferates
5. Partizipant als Vertreter für Betroffene:
Herr Jörg Jägers, arbeitet als selbstständiger Traumatherapeut in Mainz vor allem mit Betroffenen von sexuellen Missbrauch. Herr Jägers ist Teil der „Recherchegruppe“ (von Betroffenen so benannt), die in Kooperation mit der SZ zu einer weiten Verbreitung der Missstände in der Öffentlichkeit beitrug. Herr Jägers wird weiterhin seine therapeutische Tätigkeit ausüben und in diesem Zusammenhang ggf. auch Betroffene therapeutisch oder als

Gutachter begleiten, die auf Entschädigung gegen die LHM bzw. deren oder andere Institutionen klagen. Das Sozialreferat erachtet gerade in Hinsicht auf diese Umstände Herrn Jägers als ein Kommissionsmitglied, das sich stark und glaubwürdig für die Interessen der Betroffenen einsetzen wird.

6. Partizipantin als Vertreterin für Betroffene:
Frau Carola Baumgartner, stv. Leiterin der Außenstelle Ebersberg des WEISSEN RING, kümmert sich um zumeist von Missbrauchsfällen traumatisierte Kriminalitätsoffer. Frau Baumgartner hat in ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit auch bereits bei der Aufarbeitung von institutionellem Missbrauch mitgewirkt und ist u. a. beruflich als Hospiz- und Trauerbegleitung sowie als Traumatherapeutin tätig.
7. Partizipant*in aus den Verbänden mit weitreichenden Kenntnissen über die Unterbringungsformen von Kindern und Jugendlichen in institutionellen Systemen:
Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Freie Wohlfahrtsverbände München wird zu diesem Zweck angeschrieben und um die Benennung einer*eines Partizipant*in gebeten.
Die*der von der ARGE benannte Partizipant*in erhält ebenso wie die*der Partizipant*in des Sozialreferates kein Stimmrecht, um die Unabhängigkeit der Expert*innenkommission von einer evtl. belasteten Institution zu gewährleisten.
8. Partizipant aus der (Trauma-)Psychologie mit weitreichenden Kenntnissen über die Aufarbeitung von institutionellem sexuellen Missbrauch:
Herr Prof. Heiner Keupp, Sozialpsychologe und emeritierter Professor der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Keupp war an wissenschaftlichen Studien zu den Missbrauchsfällen im Kloster Ettal (2013), im Stift Kremsmünster (2015) sowie einer Studie zur sexualisierten Gewalt in der Odenwaldschule (2018) beteiligt. Seit Januar 2016 ist Heiner Keupp Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Prof. Keupp ist Träger der „Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste“ (2008) sowie der Medaille „München leuchtet“ (2016).
9. Partizipantin aus der historischen Wissenschaft:
Frau Christine Rädlinger ist eine Historikerin und Sachbuchautorin, die sich vorrangig mit der Münchner Stadtgeschichte befasst. Sie ist die Verfasserin der Dokumentation zur ersten Aufarbeitung der Heimerziehung (2014), ihre Mitwirkung ist insbesondere unter dem Aspekt des Wissenstransfers als auch der Kontinuität wichtig.

10. Im weiteren Verlauf: Zwei Betroffene die mit Hilfe eines Auswahlprozesses durch die Expert*innenkommission selbst ausgeschrieben und berufen werden (vgl. 1.2.1)
11. Im weiteren Verlauf: Zwei Partizipant*innen des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt
Die Partizipant*innen erhalten kein Stimmrecht, um die Unabhängigkeit der Expert*innenkommission von der Landeshauptstadt München als der Auftraggeberin des wissenschaftlichen Instituts zu gewährleisten.
12. Geschäftsstelle: Frau Cornelia Abeltshauser aus dem Stadtjugendamt, Fachstelle Familie, übernimmt die Geschäftsführung der Expert*innenkommission.
Frau Abeltshauser erhält kein Stimmrecht, um die Unabhängigkeit der Expert*innenkommission von der Landeshauptstadt München als der Auftraggeberin zu gewährleisten.

Die Expert*innenkommission verfügt somit über 14 Mitglieder, wovon fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind. Die neun stimmberechtigten Mitglieder sind somit entscheidungsfähig.

Das Sozialreferat kann je nach Bedarf und Anfrage weitere beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder einladen.

Der Vorsitz der Expert*innenkommission soll von Herrn Raab, dem Partizipanten aus dem Bereich der Münchner Kriminologie mit Expertise für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung übernommen werden, um eine in der Materie versierte, jedoch der Kinder- und Jugendhilfe fachfremde Persönlichkeit zu benennen. Da die Aufarbeitung auch die Aufdeckung krimineller pädophiler Strukturen und Netzwerke beinhalten soll, ist der Partizipant aus der Münchner Kriminologie am besten geeignet, den Vorsitz auszuüben. Mit dieser Ansiedlung wird auch eine größere Unabhängigkeit zur Stadtverwaltung und insbesondere zur Politik hergestellt, was in Hinsicht auf die Unabhängigkeit und Transparenz des Aufarbeitungsprozesses zielführend ist.

1.2 Aufgaben der Expert*innenkommission

Die Expert*innenkommission soll grundsätzlich folgende Aufgaben wahrnehmen¹:

- Begleitung der Zielentwicklung und deren Überprüfung im Prozessverlauf
- Erstellung einer Empfehlung für den Stadtrat bei der Auswahl des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt
- Beratung und Austausch über Zwischenergebnisse
- Abstimmung von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Pressestelle des Sozialreferates
- Gegebenenfalls notwendige Anpassung(en) des Aufarbeitungsauftrages

Zudem wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 festgelegt, dass die Aufarbeitung der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen entlang folgender Fragestellungen erarbeitet werden soll:

Die Aufarbeitung soll

- für den Zeitraum 1945 bis 1999 erfolgen,
- alle Unterbringungsformen (Heime, Pflege- und Adoptivfamilien) erfassen, in denen Kinder durch die Landeshauptstadt untergebracht wurden,
- die Untersuchung der Existenz pädophiler Netzwerke sowohl zwischen den Einrichtungen unterschiedlicher Träger wie auch zwischen den Institutionen und den Pflege- und Adoptivfamilien beinhalten,
- die Frage beantworten, ob allen Betroffenen im bestmöglichen Maße geholfen wurde,
- untersuchen, was sich heute noch über die Täter*innen feststellen lässt,
- die Frage beantworten, welche Rolle die Mitarbeiter*innen und Institutionen der Landeshauptstadt bei den Geschehnissen gespielt haben,
- in ihrem gesamten Prozess durch eine multiprofessionelle und unabhängige Expert*innenkommission begleitet werden, deren Vorgaben maßgebend für die Verfahrensweise sind und

im weiteren Verlauf nach wissenschaftlichen Kriterien durch ein externes, unabhängiges Institut durchgeführt werden.

Im Folgenden sollen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt dringlichsten Aufgaben dargestellt werden, die die Expert*innenkommission bearbeiten soll.

1.2.1 Auswahl von zwei Betroffenen als Partizipant*innen der Expert*innenkommission

Um den Betroffenen und deren Bedürfnissen einen zentralen Platz innerhalb des Aufarbeitungsprozesses zur Verfügung stellen zu können, sollen in der Expert*innenkommission zwei weitere stimmberechtigte Positionen, nach

¹ Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020, „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“, S.25. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>

Möglichkeit geschlechterparitätisch, mit zwei Betroffenen besetzt werden. Damit die Besetzung dieser Positionen unabhängig von der Landeshauptstadt München und damit der aufarbeitenden Institution erfolgt, wird die Besetzung in die Hände der Expert*innenkommission gelegt. Die Expert*innenkommission soll zu diesem Zweck die Positionen ausschreiben und eine Auswahl nach von ihr selbst gesetzten Kriterien unter den Bewerber*innen vornehmen. Der Expert*innenkommission steht es frei, zu einem späteren Zeitpunkt einen separaten Betroffenenbeirat einzuberufen.

1.2.2 Einbeziehung aktueller neuer rechtlicher Sichtweisen in den Aufarbeitungsprozess als Vorfrage zu Entschädigungsleistungen

Von sexuellem Missbrauch Betroffene können eine Reihe rechtlicher Ansprüche geltend machen. Abhängig von Zivil- oder Strafrecht sowie verschiedener weiterer Faktoren gelten hier nach aktuellem Rechtsstand Verjährungsfristen zwischen fünf und 30 Jahren.

Einer gerichtlichen Durchsetzung entsprechender Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche der Heimkinder steht jedoch oftmals die Einrede der Verjährung gemäß § 214 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) seitens der Schädiger entgegen.

Alle Schadensersatzansprüche unterliegen der Verjährung nach § 194 BGB; nach Ablauf der 30-jährigen Verjährungsfrist kann der Schadensersatz verweigert werden. Davon erfasst werden sowohl Ansprüche gegen die verantwortlichen Träger der Jugendhilfe nach § 823 I, II BGB als auch Ansprüche gegen den Staat aus Amtshaftung nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 Grundgesetz (GG) aufgrund unterlassener Kontrolle und Unterbindung der Misshandlungen in den Trägereinrichtungen².

Grundsätzlich können so gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche öffentliche Träger Schadensersatzpositionen geltend gemacht werden, jedoch sind viele davon nach aktueller Rechtslage bereits verjährt.

Prof. Dr. Jürgen Eilert, Hochschulprofessor für Soziale Arbeit und Theorien der Sozialen Arbeit an der Christlicher-Verein-Junger-Menschen (CVJM)-Hochschule in Kassel und auf die Schwerpunkte Entwicklungspsychologie und Pädagogische Anthropologie sowie Gesundheit und Prävention spezialisiert, veröffentlichte 2019 in der „Zeitschrift für Sozialberatung – Sozialrecht aktuell“ Ausgabe 4/2019 eine dezidierte Abhandlung über die Begründung eines deliktischen Anspruchs auf Schadenersatz und Schmerzensgeld nach §§ 823, 826 BGB im Falle

² Vgl. Eilert/Bruckermann/Wiebel; Operationalisierbarkeit des Eigenstandsschadens, „Zeitschrift für Sozialberatung – Sozialrecht aktuell“, Ausgabe 4/2019, <https://docplayer.org/169226626-Sozialrecht-4-jahrgang-seiten-operationalisierbarkeit-des-eigenstandsschadens-abhandlungen.html>

systembedingter dauerhafter Rechtsverletzungen³. Der Artikel dient insbesondere dem Verständnis der umfassenden neurowissenschaftlichen Schädigungen und Folgen, die auf Grund von missbräuchlicher institutioneller Heimerziehung entstehen können.

In der besagten Abhandlung werden der Gedanke und die Definition des Rechts des „Eigenstands“⁴ sowie die Einrichtung eines neuen Hemmungstatbestands⁵ erläutert, die beide als relativ neu und noch nicht rechtlich (höchstrichterlich) etabliert bewertet werden können. Die Landeshauptstadt München schätzt diese Position als eine begrüßenswerte und notwendige Weiterentwicklung von einer Rechtsposition, wenn auch zunächst nur in der Literatur, ein, die die Rechte von Betroffenen stärkt sowie eine neurowissenschaftliche Analyse der lebenslangen Schädigung von Betroffenen beleuchtet.

Aus diesen Gründen wird die Expert*innenkommission damit beauftragt, sich bereits zu Beginn des Aufarbeitungsprozesses mit dieser noch relativ jungen Rechtsposition auseinanderzusetzen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Aufarbeitung einfließen lassen zu können.

Zu diesem Zweck wird Prof. Dr. Jürgen Eilert zu einem Fachvortrag vor der Expert*innenkommission eingeladen und stellt sich daran anschließend den Fragen der Kommissionsmitglieder. Mit dieser Vorgehensweise soll gesichert werden, dass aktuelle rechtliche und gesamtgesellschaftliche Positionen Eingang in den Aufarbeitungsprozess finden und damit die Stellung der Betroffenen unter wissenschaftlich aktuellen Aspekten im Zentrum steht.

1.2.3 Entschädigungsleistungen an Betroffene

Da die meisten der Betroffenen sich bereits im vorgerückten Alter befinden und oft in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung sind, soll die Expert*innenkommission sich zügig und vorrangig mit der Frage nach Entschädigungszahlungen sowie der Höhe und Auszahlungsweise auseinandersetzen.

Im Anschluss an den Fachvortrag durch Prof. Eilert soll die Expert*innenkommission innerhalb eines halben Jahres, gerechnet ab der konstituierenden Sitzung, zu einem vorläufigen Ergebnis über erste Entschädigungszahlungen kommen. Dieses erste Ergebnis gibt die Expert*innenkommission im Rahmen einer Empfehlung an den Stadtrat weiter.

3 Ebenda

4 Ebenda: Der „Eigenstand“ dient als Begrifflichkeit der persönlichen Fähigkeit eines Individuums am (gesellschaftlichen) Alltagsleben teilzunehmen.

5 Ebenda: Im aufgeführten Hemmungstatbestand wird erläutert, warum eine Aussetzung der Verjährung verhältnismäßig ist und wie diese in rechtlichem Sinne abgeleitet und herbeigeführt werden kann.

1.2.4 Entscheidung über Übernahme vorhandener Transkriptionen

Bei der Landeshauptstadt München haben sich Betroffene gemeldet, deren traumatherapeutische Interviews bereits in transkribierter Version vorliegen. Die Expert*innenkommission soll als unabhängige Instanz entscheiden, ob dieses Material, und zu welchen Konditionen, übernommen werden kann.

1.2.5 Selbstdefinition der Arbeitsweise

Der Expert*innenkommission obliegt die Feststellung ihrer Arbeitsweise in folgenden Punkten:

Festlegung des Einberufungsturnus

Festlegung der Form der Tagungsform (online, präsenz, hybrid)

Festlegung einer Person für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Expert*innenkommission kann bei Bedarf aus eigener Entscheidung einen separaten Betroffenenbeirat bilden und einberufen.

Die Landeshauptstadt München wünscht sich eine unabhängige und transparente Kommission, um einen tiefgründigen und stabilen sowie einen insbesondere für die Betroffenen nachvollziehbaren Aufarbeitungsprozess zu erreichen, der auch in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgt.

2 Die Expert*innenkommission im Verhältnis zum Stadtrat und zur öffentlichen Verwaltung

Die Aufgabe der Expert*innenkommission ist es, den Sachstand und die Ergebnisse des Aufarbeitungsprozesses entweder im Sinne einer Berichterstattung dem Stadtrat bekannt zu geben oder anhand einer Empfehlung dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen.

Entscheidungsvorlagen sind immer dann vorzulegen, wenn Mittel aus dem städtischem Haushalt benötigt werden.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung der Expert*innenkommission eine Beschlussvorlage auf Basis der Empfehlung der Kommission erarbeitet, die eine Stellungnahme des Sozialreferats beinhaltet. Diese Beschlussvorlage wird dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und dieser beschließt das weitere Vorgehen.

Mit diesem Prozedere soll einerseits ein unabhängiger und transparenter Aufarbeitungsprozess gewährleistet werden, und andererseits der Landeshauptstadt München, insbesondere dem Sozialreferat die Möglichkeit gegeben werden, Stellung zu den Empfehlungen der Kommission zu beziehen und ggf. auch auf verwaltungstechnische und/oder rechtlich relevante Positionen hinzuweisen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund einer Ausweitung der Thematik und der damit einhergehenden Überarbeitung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da es sich um ein dringliches Thema von hohem öffentlichen Interesse handelt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem Grundgedanken einer Betroffenen zentrierten Aufarbeitung, die durch eine möglichst selbstständig arbeitende Expert*innenkommission geführt wird, zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Berufung der in Punkt 1.1 genannten Personen und Institutionen in die Expert*innenkommission zu.
3. Der Stadtrat stimmt den entlang der in Punkt 1.2 aufgeführten Aufgaben der Expert*innenkommission zu.
4. Der Antrag Nr. 20-26 A 00988 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.02.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-L

z. K.

Am

I. A.